



Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonnabend den 18. November 1854.

Stück 14.

Bekanntmachungen.

Die Liste derjenigen Nummern, welche die am 16. October er. gezogenen 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine enthalten, kann in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.
Merseburg, den 12. November 1854. Der königliche Landrath Weidlich.

Ich bringe hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß nach dem Ein und Dreißigsten Januar k. J. alle Königl. Preuß. Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 ungültig werden und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Zur Vermeidung solcher Verluste sind daher die bezeichneten Kassen-Anweisungen spätestens bis zum 31. Januar 1855 bei den Königl. Kassen gegen neue Kassen-Anweisungen einzutauschen.
Merseburg, den 14. November 1854. Der königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Die für den dreijährigen Zeitraum, vom 1. Februar 1852 bis Ende Januar 1855, eingegangenen Jagdpachtgelder der Merseburger Feldmark sollen an die betreffenden Feldgrundstücks-Besitzer zur Vertheilung kommen. Die für jedes der beiden Jagdreviere aufgestellten Repartitionslisten sind vollendet und können in unserer Stadthauptkasse in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Etwaige begründete Erinnerungen gegen diese Listen müssen innerhalb 8 Tagen, von heute ab gerechnet, angebracht werden, da nach Ablauf dieser Frist auf spätere Einwendungen nicht mehr gerücksichtigt, die definitive Abschließung jener Listen bewirkt und die Auszahlung der Jagdpachtgelder sofort verfügt wird.

Merseburg, den 18. November 1854.

Der Magistrat.

Aufgehobener Bietungs-Termin.

Der auf den 10. Februar 1855 angeetzte Termin zum Verkauf der dem Gärtner Christoph Carl Elste gehörigen Grundstücke, Weßmar Nr. 24., wird hierdurch aufgehoben.

Merseburg, den 9. November 1854.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.



Mehrere hochtragende Kühe stehen zum Verkauf auf dem Rittergut Kunstädt.



Eine gute Melkkuh edler Race steht von jetzt ab auf der Pfarre zu Grunau bei Hohenmölsen zu verkaufen.

Johannisgasse Nr. 33. eröffne ich hier meine Mehlhandlung und offerire dem geehrten Publikum amerikanisches Weizen- und Roggenmehl in verschiedenen Sorten. Bei feiner guter Waare werde ich stets reelle Preise stellen. Merseburg, den 15. November 1854.

N. Porawski.

Licitation.

Es sollen auf den Dienstag, als den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf den von Leuna nach Spergau durch Kößener Flur führenden Communicationsweg 150 Ruthen Kies zu fahren an die Mindestfordernden vergeben werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Unternehmungslustige hiermit eingeladen, sich in der Schenke daselbst zu versammeln.

Körner zu Kößen.

Acht Teltower Rübchen, nicht Märkische, sind soeben angekommen und verkauft solche billigt

Ferdinand Scharre, Neumarkt.



Doctor Koch's

(Königl. Preuß. Kreis-Physikus zu Heiligenbeil)

KRAEUTER-BONBONS

haben sich durch ihre Güte allerwärts den Ruf als das schnellwirkende und vorzüglichst bewährteste Linderungsmittel für Brust-, Katarrh- und Hustenleidende erworben und sind in Original-Schachteln à 10 Sgr. und 5 Sgr. stets vorrätbig in der Garcke'schen Buchhandlung.

Bei dem am 13. d. M. stattgehabten Concert im Dome sind an freiwilligen Liebesgaben eingekommen 31 Thlr. 17 Sgr. Nach Abzug der durch dieses Concert erwachsenen Unkosten von 9 Thlr. 6 Sgr. verbleibt zur Unterstützung der unglücklichen Landleute in Schlesien und Memel die Summe von 22 Thlr. 11 Sgr., welche zur Beförderung übergeben worden sind.

Merseburg, den 16. November 1854.

D. S. Engel.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 19. November Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr. Braun.

Fertige **Damen-Mäntel** und **Mantillen** in den neuesten Façons und Stoffen empfing und empfiehlt **C. A. Steckner.**

Verzeichniß der hiesigen Backwaaren
auf die Zeit vom 15. bis ult. November er.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 19. November Concert Abends 7 Uhr auf dem Schießhause. **Braun.**

Getreidepreise der Stadt Halle vom 14. November 1854.
Weizen 3 Thlr. 5 Egr. — Pf. bis 3 Thlr. 22 Egr. 6 Pf.
Roggen 2 = 17 = 6 = = 2 = 27 = 6 =
Gerste 1 = 20 = — = = 2 = — = — =
Hafer 1 = — = — = = 1 = 5 = — =

Am 23. Sonntage nach Trinitatis (19. November) predigen:
Schloß- u. Domkirche Vormittags. Herr Consist. R. Frobenius.
Stadtkirche Herr Past. Schellbach. Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche Herr Past. Friebe.
Altenburger Kirche Herr Diac. Dwig.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:
Der bisherige Schiedsmann, Apotheker Bach in Schaafstedt, ist zum Schiedsmann für die Stadt Schaafstedt wieder gewählt und verpflichtet worden.

Se. Majestät der König haben geruht: dem Oberhauptmann der hiesigen Bürger-Scheiben-Schützen-Compagnie, Bürger und Schönsärbermeister Köser, bei Gelegenheit seines 50jährigen Jubiläums als hiesiger Bürger und Mitglied der Scheiben-Schützen-Compagnie, das allgem. Ehrenzeichen zu verleihen.

Seit einigen Abenden sind in unserer Burgstraße von der Stadtapothek bis zum goldenen Arm ein Paar neue Laternen aufgehängt worden und brennen in den Abendstunden als Probe, um zu ermitteln, ob unsere Straßenbeleuchtung künftig derartig eingerichtet werden soll. An eine solche Helle des Abends in unseren Straßen leider nicht gewöhnt, fallen diese Laternen durch ihr schönes helles Licht, was sie weithin verbreiten, Jedermann schon von Weitem auf, denn Schreiber dieses hörte von Einigen, welche sie besahen und bewunderten, ausrufen: Ja wenn wir solche Laternen hätten! Es ergeht deshalb an unsere hochverehrten städtischen Behörden die dringende Bitte, und gewiß im Einverständniß aller unserer Mitbürger: diese Beleuchtungsart für die Zukunft einzuführen, wenn sonst der Mehraufwand nicht zu bedeutend ist, oder andere Hindernisse dies unmöglich machen.

(Königliche Charakterzüge.) Der Reise unseres Königs nach Schlesen in Begleitung der Minister des Innern und der Finanzen, sowie des Geheimen Rabinetsrathes Maire, ging allerdings die Besorgniß voraus, daß sich frühere Scenen aus der Webernoth bei Langenbielan erneuern könnten, wo der Königl. Wagen mit Ungeßüm umringt ward und sich ein so heftiges Andringen von Geldverlangenden kund gab, daß keines Monarchen Schatulle dem hätte genügen können. Dennoch reiste der König ab und nahm so viel Geld aus seiner Schatulle mit, als irgend möglich war. Und siehe — jene Besorgniß blieb diesmal unbegründet! Es ist wohl zu vermuthen, daß der Minister des Innern, theils um den König die schmerzliche und anstrengende Reise nicht noch verleben zu lassen,

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes							
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod			
		Loth	Dtsch.	Pfund	Loth	Dtsch.	Pfund	Loth	Dtsch.
A. hief. Bäcker.									
Alberts	Gotthardtsstr.	3	—	—	23	—	3	20	—
Brückner	Altenburg	2	3	—	23	—	3	19	—
Daute	Altenburg	—	—	—	24	—	3	16	—
Deichert	Oberbreitestr.	2	2	—	22	—	3	14	—
Fuchs	Schmalegasse	2	3	—	24	—	3	24	—
Bw. Hoffmann	Markt	2	3	—	23	—	3	19	—
Hoffmann	Gotthardtsstr.	2	3	—	23	—	3	19	—
Heubner	Altenburg	2	3	—	24	—	3	20	—
Heubner	Breitestraße	3	—	—	23	—	3	14	—
Heubner	Gotthardtsstr.	2	3	—	24	—	3	20	—
Heyne	Delgrube	2	2	—	20	—	3	5	—
Heyne	Johannisgasse	2	3	—	22	2	3	16	—
Heyne	Schmalegasse	—	—	—	22	—	3	16	—
verehel. Höschel	Altenburg	3	—	—	22	—	3	18	—
Hartmann	Delgrube	2	2	—	22	—	3	16	—
Hartmann	Altenburg	—	—	—	20	—	3	8	—
Hüthel	Burgstraße	3	—	—	24	—	3	24	—
Kraft	Breitestraße	3	—	—	23	—	3	14	—
Koch	Markt	3	—	—	22	—	3	16	—
Kölzsch	desgl.	3	—	—	24	—	3	24	—
Lange	Sirtigasse	2	2	—	23	—	3	20	—
Luther	Altenburg	3	—	—	21	—	3	20	—
Rienecke	Neumarkt	2	3	—	22	—	3	16	—
Mollnau	Rossmarkt	3	—	—	24	—	3	24	—
Nohle	Neumarkt	3	—	—	25	—	3	16	—
Puß	Sirtigasse	3	—	—	24	2	3	22	—
Riedel	Entenplan	3	—	—	22	—	3	16	—
Schurig	Sirtigasse	3	—	—	24	—	3	20	—
Ringsch	Altenburg	2	1/2	—	17	—	3	8	—
Schäfer sen.	Neumarkt	3	—	—	24	—	3	24	—
Schäfer jun.	Neumarkt	2	—	—	20	—	3	8	—
Wohlfleben	Preußergasse	2	1	—	22	—	3	14	—
B. hief. Brodhdlr.					ein 2gr. Brod				
Beyer	Neumarkt	—	—	—	—	—	3	8	—
verehel. Voß	Sirtigasse	—	—	—	—	—	3	16	—
Bauer	Preußergasse	—	—	—	—	—	3	16	—
Deligisch	Borwerk	—	—	—	—	—	3	12	—
Fichtler	Altenburg	—	—	1	13	—	3	16	—
Klee	Saalgasse	—	—	1	13	—	3	16	—
Bw. Knösel	Johannisgasse	—	—	—	—	—	3	15	—
Lehmann	Amts Häuser	—	—	2	2	—	4	4	—
Lindner	Neumarkt	—	—	—	—	—	3	16	—
verehel. Junke	Schmalegasse	—	—	—	—	—	3	12	—
verehel. Schlag	Borwerk	—	—	—	—	—	3	16	—
Wengler	Entenplan	—	—	—	—	—	3	8	—
C. Landbäcker.									
Böhme	Lügkendorf	—	—	1	11	2	3	12	—
Henniges	Wallendorf	—	—	1	13	—	3	16	—
Mürr	Neumarkt	—	—	1	11	2	3	12	—
Remsburg	Frankleben	—	—	1	21	—	4	4	—
Wächter	Raundorf	—	—	1	14	—	3	16	—

Von den hiesigen Bäckern liefern das Schwarzbrod am schwersten die Bäckermeister Fuchs, Hüthel, Kölzsch, Mollnau und Schäfer sen. und am leichtesten der Bäckermeister Heyne in der Delgrube; das Weißbrod am schwersten die Bäckermeister Alberts, Heubner in der Breitestraße, Hüthel, Kraft, Koch, Kölzsch, Luther, Mollnau, Nohle, Puß, Riedel, Schurig, Schäfer sen. und die verehel. Höschel und am leichtesten der Bäckermeister Schäfer jun.

Merseburg, den 16. November 1854.

Der Magistrat.

theils um den Herzen des Königs die innigste Theilnahme für die Unglücklichen zu deren Besten recht nahe zu legen, in dieser Beziehung den Gemeinden die freundlichsten Vorstellungen hatte zukommen lassen. Genug, nirgends wurde der König belästigt, die Gemeinden versammelten sich, wo er erschien, still im Unglück und hartem Leid, was dem König um so mehr veranlaßte, an sie heranzutreten und sie zu Schilderungen der Vorfälle und ihrer Verluste aufzufordern und zu veranlassen. Um so mehr gab er, gewährte, was irgend sofort vermittelt werden konnte, und bezeugte wahre Theilnahme. Die täglichen Anstrengungen waren bedeutend — sogar für den begleitenden Leibjäger, der, des Morgens mit strotzender Geldbörse ausgerüstet, an jedem Tage so fleißig hinzugeben und zu vertheilen hatte, daß an jedem Abend die seitenden Mänschen vollständig transparent erschienen. In vier Gemeinden (drei in Niederschlesien und einer in Oberschlesien) bot sich das fürchterliche Schauspiel förmlicher Umbildung des Terrains durch die Wogen dar. Wo Hügel gestanden hatten, waren wassergefüllte Thäler entstanden, und anderwärts waren hohe Hügel von Sand hinweggeschwemmt. In einem Dorfe machte man Abends den König auf die Reste von Giebelbalken eines Hauses aufmerksam, die aus einem großen, erst frisch entstandenen Teiche hervorragten. Der wüthende Strom hatte das Fundament bis zu solcher Tiefe unterwaschen. „Wer ist der Arme, dem's gehört hat?“ fragte der König. Da trat aus dem Kreise der Gemeinde ein hübsches junges Weib, mit einem groben Hemde und einem aus einer geschenkten Pferdedecke improvisirten Rock bekleidet, ein schönes, kleines Kind auf dem Arme, hervor. „Das war unser Haus, der Morast unser Garten und Acker, und das ist mein Mann.“ Auch der näherte sich, abgezehrt, bleich vor Kummer. — „Was hast du noch? was hast du noch?“ rief der König den Leibjäger an. — „Majestät! nur noch sechs Dukaten!“ — „Gieb's denen gleich hin, gleich!“ und Hülfe verheißend, schied der König.

In Oberschlesien hatte sich ein Bauer in eine enge Schlucht geworfen, als der Strom den niederen Theil der Dorflur und des Dorfes schon weggerissen und ausgefüllt hatte und bereits durch die Schlucht mächtig gegen den höheren Theil drang. Sein ganzes Eigenthum hatte der Bauer schon verloren, schrie aber den Leuten zu, Reisig, Dünger, alles zur Hand liegende, in die Schlucht auf ihn zu werfen, wo ihn das Wasser schon bis an die Brust stieg. Alle Hände rührten sich und es gelang ihm endlich, nach ungeheurer Anstrengung, die enge Schlucht zu stopfen und so den etwas höheren kleinen Theil des Dorfes und der Flur, so wie sich selbst aus dem immer tiefer gewordenen nassen Grabe zu retten. „Wo ist der Mann?“ fragte der König. — Da trat ein rüstiger Bauer hervor, an seiner verdorbenen Jacke mehrere Denkmünzen. „Du bist ein braver Kerl!“ — „Ja, Majestät! das muß wahr sein!“ — „Womit kann ich dir zunächst helfen?“ — „Dank schön, mein Schwiegervater wird mir schon noch ein Bißel durchstümpfern.“ — Und wieder wurde der Leibjäger herbeigerufen, diesmal aber von der Brust desselben das preussische Ehrenzeichen erster Klasse auf die Brust des Bauern durch des Königs Hand verpflanzt. Indem sich der König wandte, um die Stromverwüstungen in der unteren Flur zu sehen, sprach er zu seiner Umgebung: „Hat Winkelried mehr gethan, meine Herren, als dieser Brave?“

Im untern Dorfe sah es gräßlich aus und tiefstes Elend malte sich in den Gesichtern der um ihren Schulmeister geschaarten Leute. Der König ließ Alles vertheilen, was der Jäger in der noch ziemlich vollen Börse hatte, schlug die Hände über dem Kopfe zusammen und rief: „Gott erbarme sich, erbarme sich!“ Da intonirte der alte Schulmeister mit eiserner Stimme, fest und klar: „Eine feste Burg ist unser Gott —“

und der Choral der Gemeinde tönte den Abreisenden noch weithin nach.

Trost hat der König gebracht. Hülfe müssen Provinz und Staat leisten.

Ueber den Scheintod.

Fürchterlich ist für den Menschen wohl der Gedanke, daß er einmal lebendig begraben werden könne; denn wahrhaft schrecklich ist es gewiß, im Grabe zu erwachen und erst da, fern von seinen Lieben, fern von jedem Lebendigen, unter den größten Qualen des Körpers und Geistes sein Ende zu finden. Glücklicherweise darf man wohl hoffen, daß ein derartiges Unglück in jetziger Zeit nicht mehr vorkommen werde, da sowohl durch gesetzliche Bestimmungen, als auch durch andere Vorsichtsmaßregeln demselben kräftig entgegengetreten ist, was später weitere Erwähnung finden wird; daß aber in früherer Zeit derartige Fälle häufiger vorgekommen sind, ist Thatsache.

Ich selbst wohnte in Halle einige Jahre in einem Hause mit einem Manne (einem gewissen Friedemann), der einige und vierzig Jahre früher am Gottesacker auf den Schultern der Träger in seinem Sarge erwachte; — einige Stunden später, — er wäre im Grabe fürchterlich umgekommen und keine lebendige Seele wüßte davon.

In Paris ist vor längern Jahren der Fall vorgekommen, daß eine Frau unter dem Secirmesser, aber leider zu spät, erwachte, da der Schnitt tödtlich war.

In Oxford, einer englischen Universitätsstadt, konnte es einem Studenten ähulich ergehen, dessen Rettung aber so wunderbar ist, daß ich das Nähere, soweit es mir noch im Gedächtnisse gegenwärtig ist, in der Kürze mittheilen will:

Ein Student lag schwer erkrankt darnieder und starb nach der Meinung seiner Umgebung; aber obgleich er trotz der größten Anstrengung nicht vermögend war, irgend ein Glied seines Körpers zu bewegen, so hatte er doch seine volle Besinnung und sah und hörte Alles, was um ihn geschah. Als ein Freund seine Augen zudrückte, blieben sie geschlossen. Er bemerkte die Zurüstungen zu seinem Begräbniß, wie er unter den Händen der Leichenfrauen war, wie er in den Sarg gebracht wurde und das Wehklagen seiner Freunde. — Endlich als die Zeit des Begräbnisses herangerückt war, als vor dem Schließen des Sarges noch ein Freund sich über ihn beugte, strengte er alle seine Kräfte auf das Aeußerste an, um sich zu bewegen, — vergebens, all sein Mühen war umsonst! — Er hört, wie der Sarg geschlossen wird; er wird aufgehoben und unter dem Geläute der Glocken zu Grabe getragen, er fühlt, wie der Sarg ins Grab gesenkt wird, er hört, wie die Begleitung sich entfernt und wie endlich der Todtengräber das Grab zuwirft, erst mit starkem Gepolter und dann in immer schwächerem Tönen.

Wer vermag die Gefühle und die Schrecknisse des in der Blüthe seiner Jahre lebendig Begrabenen zu schildern? Er, der Sohn reicher Eltern, war beklagenswerther als der ärmste Bettler. — Aber das Auge der Vorsehung wachte auch über ihn im Grabe, Gott hatte seine Rettung beschlossen.

Er lag im Grabe bis gegen Mitternacht, als er Tritte hörte und dann über sich immer mehr zunehmendes Geräusch das sich seinem Sarge mehr und mehr näherte, bis endlich der Deckel desselben abgerissen und er heraus genommen wurde. Er wurde von Leichenräubern, sogenannten Auferstehungsmännern, gestohlen, um an Anatomen verkauft zu werden. (In früherer Zeit konnten nämlich in England die Aerzte, die zu ihren anatomischen Studien nothwendigen Cadaver nicht anders erhalten, als daß sie dieselben von Leuten kauften, die ein Gewerbe daraus machten, kürzlich beerdigte Leichen zu diesem Zwecke zu stehlen.)

Nachdem er aus dem Sarge genommen war, wurde er über die Friedhofsmauer gebracht und auf einen Wagen geworfen, der schnell davon fuhr. Als der Wagen wieder hielt, nahm man ihn von demselben herab und trug ihn in ein Haus, wo man ihn auf eine Tafel legte. Aus der ihn umgebenden wärmern Luft schloß er, daß er sich in einem Zimmer befinden müsse.

Nach Verlauf von einigen Stunden hörte er eine größere Anzahl von Personen eintreten, es waren die Studenten, welche Medizin studirten und darunter einige seiner nähern Bekanntschaft, welche auch ihn sogleich wieder erkannten und ihr Bedauern über seinen Tod aussprachen.

Obgleich der vermeintlich Todte, als nun auch der Professor erschienen war, um die Section vorzunehmen, sich auf das Aeußerste anstrengte, eine Bewegung hervorzubringen, so war doch all sein Mühen vergebens.

Jetzt hing sein Leben an einem Härchen. Zu seinem größten Glück wollte der Professor seinen Zuhörern ein Experiment zeigen, wobei noch keine edlen Theile verletzt wurden. So wie der Professor den ersten Schnitt that, öffneten sich die Augen des Scheintodten, so daß er sehen konnte, aber die Bewegung war ihm immer noch unmöglich; so wie aber das Messer zum zweiten Male eingesenkt wurde, war es ihm, als hörte er die Saiten einer Harfe erklingen und der Starrkrampf, der ihn so lange gefesselt hielt, war gelöst. Schnell wurde ihm alle mögliche Hülfe geleistet und er genas in kurzer Zeit.

Zu den wenigen hier mitgetheilten Fällen ließen sich noch viele andere hinzufügen, aber diese wenigen schon beweisen jedenfalls, daß Vorsicht dringend nöthig ist.

Es ist nun zwar nicht zu leugnen, daß man in neuerer Zeit viel vorsichtiger geworden ist; es sind bereits an vielen Orten Leichenhäuser erbaut, in denen die Leichen unter Aufsicht einer dazu bestellten Person so lange aufbewahrt werden, bis die unzweifelhaftesten Zeichen der Verwesung eingetreten sind, auch hat es nicht an andern Vorschlägen zur Erreichung desselben Zweckes gefehlt, aber dergleichen steht immer noch zu einzeln da, so daß die eigene Vorsicht bei den Leichen verstorbener Familienglieder immer noch anempfohlen werden muß, und dies um so mehr, da es für den wirklich erfolgten Tod nur ein sicheres Zeichen giebt: die Verwesung.

Die Königl. Regierung in Merseburg hat deshalb auch unter dem 28. Juni dieses Jahres eine sehr anerkanntenswerthe Verordnung in Bezug auf die Behandlung der Leichen erlassen, die gewiß überall mit Freude begrüßt wird und deren wesentlichen Inhalt wir hier auszugsweise mittheilen:

Keine Leiche darf vor Ablauf von 12 Stunden von ihrem Lager entfernt, noch vor Beginn der allgemeinen Fäulniß in den Sarg gelegt werden. Das Gesicht der Leichen darf nicht mit nassen Lappen bedeckt, der Leib derselben nicht beschwert, der Hals nicht zusammengeschnürt und die Leiche selbst nicht auf ein Brett gebunden werden.

Vor Ablauf von 72 Stunden darf der Sarg nicht geschlossen und die Leiche nicht beerdigt werden, auch nicht eher, als bis die Leichenschau abgehalten und eine Bescheinigung darüber ertheilt ist.

Die Leichenschau kann nur abgehalten und die Bescheinigung ertheilt werden durch einen Arzt oder Wundarzt, oder durch eine angestellte Leichenwäscherin, oder durch zwei zuverlässige und erfahrene Männer, welche nicht zur Familie des Verstorbenen gehören.

Das Zeugniß muß außer Namen, Alter, Krankheit und Todesstunde des Verstorbenen ausdrücklich enthalten, daß der

Aussteller sich durch eigene Wahrnehmung von der Verwesung und dem Vorhandensein der sicheren Zeichen derselben überzeugt habe. Außerdem ist ausdrücklich zu bemerken: ob sich Spuren einer gewaltsamen oder unnatürlichen Todesart oder sonst ungewöhnliche Umstände vorgefunden haben oder ob dies nicht der Fall ist.

Als sichere Zeichen der allgemeinen Fäulniß sind angegeben:

- 1) der eigenthümliche Leichengeruch,
- 2) Trübung der durchsichtigen Haut der Augen,
- 3) die grünliche Färbung der ganzen Bauchdecke,
- 4) das Austreten aashaft riechender Flüssigkeiten aus Mund und Nase,
- 5) das Ueberfärbtsein der unteren Fläche der Leiche mit Todtenflecken.

Diese Zeichen müssen in Uebereinstimmung wahrgenommen werden und es genügt nicht, wenn bloß das eine oder andere vorhanden ist.

Wird es bei ansteckenden Epidemien nothwendig, die Leichen vor Ablauf von 72 Stunden zu beerdigen, so darf dies nur auf Erlaubniß der Ortsbehörde geschehen.

Finden sich an der Leiche Spuren einer gewaltsamen oder unnatürlichen Todesart, so darf die Beerdigung nur auf Erlaubniß der Polizeibrigade erfolgen.

Finden sich an der Leiche ungewöhnliche Umstände vor, als Schwangerschaft, plötzlicher Eintritt des Todes, Ausbleiben der Fäulniß u. s. w., so darf die Beerdigung nur erfolgen, wenn die Leichenschau von einem Arzte vorgenommen und das Attest von ihm ausgestellt ist, oder wenn die Polizeibrigade die Erlaubniß zur Beerdigung ertheilt hat.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ziehen eine Geldstrafe von 1 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnisstrafe nach sich.

Findet diese Verordnung überall gewissenhafte Befolgung, so ist die Gefahr des Lebendigbegrabenwerdens beseitigt, und dies um so vollständiger, wenn auch die Angehörigen der Verstorbenen darauf achten, ob auch die in der Verordnung angegebenen sicheren Zeichen der Verwesung an der Leiche eingetreten sind. Es ist dies der letzte Liebesdienst, den sie dem theuern Entschlafenen leisten können, und mehr werth, als das kostbarste Denkmal, das sie ihm etwa setzen möchten. (3. Ktbl.)

Ein französischer Gärtner, welcher das Holzwerk in seinen Treibhäusern anzustreichen hatte und die Theorie der Wärme-Einsaugung durch die schwarze Farbe in Anwendung bringen wollte, kam auf den Gedanken, den Theer dazu zu verwenden, der in den Fabriken des Leuchtgases durch die Destillation der Steinkohlen sich bildet. Dies that er vor Anfang des Winters. Bei der Wiederkehr des Frühlings bemerkte er mit Erstaunen, daß die Spinnen und andere Insecten, die gewöhnlich seine Treibhäuser anfüllten, gänzlich verschwunden waren. Außerdem fand er, daß ein Spalier-Weinstock, der seit 2 Jahren merklich im Abnehmen war und den er bereits durch einen anderen ersetzen wollte, dergestalt an Frische und Kraft zugenommen hatte, daß er die schönsten Tafeltrauben trug. Dieses Verfahren wendete er auch im Freien auf die Pfähle und Spalier der Bäume und Sträucher an, die von den Insecten hart mitgenommen waren, und günstiger Erfolg lohnte seinen Versuch. Raupen und Schnecken verschwanden und Bäume und Sträucher trugen reichliche Früchte.

Auflösung der dreißlbigen Charade im vorigen Stück:
Merseburg. (Meer — See.)